

ASTA-INFO

3.1.79

Nr. 9

AN ALLE ERSTSEMESTER UND ANDERE INTERESSIERTEN STUDENTEN !!

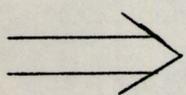
Betr.: REGELSTUDIENZEIT ab Wintersemester 78/79 !

Der hessische Kultusminister Hans Krollmann und seine Bürokraten sind fest entschlossen, die Übergangsregelung zur Regelstudienzeit noch für die Erstsemester dieses Wintersemesters bittere Wahrheit werden zu lassen.

Zu diesem Zweck hat der KuMi bereits mehrere Briefe an die Hochschule und einige Fachbereiche gesandt. In diesen Briefen wird mit fadenscheinigen Formulierungen

„ Nach § 82 Abs. 2 HHG sind binnen sechs Monaten seit Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. bis zum 16. Dezember 1978, Bestimmungen in die Prüfungsordnungen der Hochschulen über die Fristen aufzunehmen, binnen deren sich die Studenten zu den Prüfungen melden müssen.“ (So, so d. Verf.) ... „Es handelt sich bei dieser gesetzlichen Vorschrift nicht um die Festlegung von Regelstudienzeiten (was denn sonst ? d. Verf.), die erst nach Anpassung der Prüfungsordnungen an die Bestimmungen des Hochschulgesetzes, ..., eingeführt werden sollen.“

versucht zu vertuschen, was das bedeutet :



Bedrohung mit Zwangsexmatrikulation, wahrsch. Eintritt der Zwangsexmatrikulation für bis zu 30 % der Studenten dieses betroffenen Semesters und aller folgenden!

Bei 3 Fachbereichen (nämlich 1, 2, 3) sind bereits Briefe versandt, exempl. sei hier ein Brief in seinen wesentlichen Punkten zitiert:

A...II. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 HHG fordere ich den Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie sowie die anderen zuständigen Organe der Technischen Hochschule auf, bis 16.12.1978 folgende Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu beschließen und mir zur Genehmigung vorzulegen:

Es sind dem § 82 Abs. 2 Satz 2 HHG entsprechende Meldefristen zur Diplomvorprüfung und zur Diplomprüfung zu bestimmen.

III. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 HHG fordere ich den Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie sowie die anderen zuständigen Organe der Technischen Hochschule auf, bis zum 31.12.1979 die genehmigten Ausführungsbestimmungen und die genehmigte Studienordnung dem Hochschulgesetz anzupassen, unter Berücksichtigung der nachstehenden inhaltlichen Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen zu ändern, bzw. zu ergänzen und mir zur Genehmigung vorzulegen.

B I. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 des Hochschulgesetzes fordere ich den Senat und die anderen zuständigen Organe der Technischen Hochschule auf, bis 16.12.1978 Bestimmungen nach § 82 Abs. 2 HHG in die Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt - Allgemeiner Teil - (Diplomprüfungsordnung) aufzunehmen und mir zur Genehmigung vorzulegen.

Das ist die Fortsetzung der beliebten Salamtaktik des KuMi:
in dünnen Scheibchen werden die Verschlechterungen an der Hochschule eingeführt,
Jetzt aber ist die Situation grundlegend anders!

Nicht für zukünftige Studentengenerationen sondern nachträglich soll für die
jetzt Studierenden eine Verschlechterung eingeführt werden. Dies sagt der KuMi
in seinen Briefen ganz deutlich:

"§ 82 Abs. 2 Satz 3 HHG schreibt vor, die festzusetzenden Fristen erstmals auf Stu-
dientenanfänger des Wintersemesters 1978/79 anzuwenden. Ich bitte Sie, die Studienan-
fänger noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen. Einen von mir verfas-
sten Informationsbrief werde ich Ihnen dazu übermitteln."

Der versendeten Brief (hat ihn schon wer?) soll durch die Vorweg-Information dem
Ganzen einen legalen Anstrich geben.

Pa Pa Po! So gehts nicht!

Wir können hier nur alle Erstsemester auffordern sich zusammenzuraffen und etwas
zu unternehmen.

Ein 1. Schritt:

Am Mittwoch, den 10.1.1979, findet im

Großen Senatssaal (2. Stock, neues Verwaltungsgebäude (47/713) eine Sitzung
des Ständigen Ausschusses I für Lehr- und Studienfragen (der sog. LUST-Ausschuß)
mit folgenden TOP:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Studienordnung in E-Technik (bis 10⁵⁰)
- 3. Festlegung von Fristen zur Meldung zu den Prüfungen
4. Prüfungsordnungen in Psychologie, Soziologie u. Wirtschaftsinformatik
5. Neuwahl eines stud. Mitglieds in den Förderungsaus- (ab 11²⁰ 11⁵⁰)
schuß

Punkt 3. (10.50 - 11²⁰) !

ist de für uns in diesem Zusammenhang wesentliche.

Auf dieser Sitzung muß erreicht werden, daß der LUST-Ausschuß die geforderte An-
passung generell ablehnt.
Um dies zu erreichen, hilft es schon viel, wenn viele kommen! (Die Sitzungen sind
immer öffentlich)
Jeder der Betroffenen sollte sich die Zeit nehmen und durch sein Erscheinen den
Mitgliedern des Ausschusses den Willen der Studenten zeigen, keine Verschlech-
terung hinnehmen zu wollen!

Außerdem stärkt man damit unseren "Sympathisanten" den Rücken.
Initiiert 1. Semester VV§ in den Fachbereichen, um weitere Aktionen zu starten.

PS. Wichtig für die Fächer Mechanik, Meteorologie, Geologie. Für sie soll eine
Sonderregelung eingeführt werden:

"-Mechnik erhält den selben Wert wie Maschinenbau;
-Geologie, Geophysik, Meteorologie und Mineralogie erhalten denselben Wert; die-
ser Wert wird aus dem arithmetischen Mittel aller verfügbaren Daten abgeleitet.
Als arithmetisches Mittel für alle vier Studiengänge hat die Auswertung der Da-
ten 5,3 Semester einschließlich der Zwischen- und 11,9 Semester einschließlich
der Abschlußprüfung ergeben.